

BVGer E-350/2012 vom 1. Februar 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-02-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-350_2012

FR: TAF E-350/2012 du 1 février 2012

IT: TAF E-350/2012 del 1 febbraio 2012

Regeste

Fristen

Erwägungen

E. 1

Die Eingabe des Gesuchstellers vom 16. Januar 2012 wird als Gesuch um Wiederherstellung der Beschwerdefrist vom Bundesverwaltungsgericht entgegengenommen und behandelt.

E. 2

Das Gesuch um Wiederherstellung der Beschwerdefrist wird abgewiesen.

E. 3

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 4

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung gemäss Art. 65 Abs. 1 VwVG wird abgewiesen.

E. 5

Die Verfahrenskosten von Fr. 300.- werden dem Gesuchsteller auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 6

Dieses Urteil geht an den Gesuchsteller, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde.
Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Markus König Rudolf Bindschedler
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.